



06.11.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Sachstandsbericht zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen
(UMA) im Landkreis Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Verteilung und Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Landkreis.

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, wurden in der Vergangenheit im Landkreis Waldshut nur vereinzelt unbegleitete ausländische Minderjährige aufgegriffen und im Rahmen der Jugendhilfe versorgt. Da in Baden-Württemberg in den beiden letzten Jahren in einzelnen Stadt- und Landkreisen extrem viele Minderjährige eingereist sind, wurde dieses Jahr ein landesweites Verteilungsverfahren eingeführt.

Seit Juni dieses Jahres hat die Anzahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA), die nach Deutschland kommen, weiter massiv zugenommen. In der Folge wurde inzwischen eine ab 01.11.2015 geltende bundesweite Verteilung der UMA beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt melden alle Jugendämter täglich die bei ihnen jeweils untergebrachten UMA (einschließlich Inobhutnahmen) an das Bundesverwaltungsamt, welches aus diesen Zahlen die auf Baden-Württemberg entfallende Quote (12,9 % nach dem Königsteiner Schlüssel) ermittelt.

Das Landesjugendamt beim KVJS ist für die Verteilung der aus anderen benachbarten Bundesländern zugewiesenen UMA auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zuständig. Im Rahmen dieses neuen Verfahrens wird eine möglichst schnelle Verteilung der Minderjährigen innerhalb von 14 Werktagen zum Wohle des Kindes angestrebt.

Bei der zur Verteilung anstehenden (vorläufig) in Obhut genommenen UMA berücksichtigt das Landesjugendamt für Baden-Württemberg als Maßstab die jugendamtsbezogene Bevölkerungsquote, die für den Landkreis Waldshut derzeit 1,55 % beträgt.

Beispielhaft ausgehend von der zuletzt bekannten Zahl der bis 05.11.2015 in Deutschland eingereisten UMA in Höhe von 53.276 entfielen auf Baden-Württemberg 6.873. Demnach wären im Landkreis 106 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche zu versorgen.

Aktuell (Stand: 01.11.2015) sind im Landkreis 29 UMA unterbracht und 10 weitere bereits zugewiesen. Laut Berechnung der landesweiten Verteilung beim KVJS können wir mit weiteren 23 UMA bis Ende des Jahres rechnen. Damit wären im Landkreis 62 UMA zu betreuen. Anfang des Jahres lag die Prognose für 2015 bei einer Aufnahme von 8 - 10 UMA.

Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis

Neben den 9 Plätzen für UMA in Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis sind derzeit 13 Jugendliche in Pflegefamilien, 3 in sonderpädagogischen Maßnahmen (ISE § 35 SGB VIII) und 4 in einem Betreuten Jugendwohnen der landkreiseigenen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH) untergebracht.

Um dem zunehmenden Bedarf Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, weitere Unterbringungsplätze in betreuten Jugendwohngemeinschaften und Pflegefamilien zu schaffen. So sind konkret 3 Projekte in Planung für Betreutes Jugendwohnen für UMA mit jeweils 4-6 Plätzen in unterschiedlichen Wohnungen in Gemeinden im Landkreis.

Zur Gewinnung von weiteren Gastfamilien, welche sich die Aufnahme von UMA vorstellen können, fand am 27.10.2015 im Landratsamt eine Informationsveranstaltung statt, zu der über 90 Interessierte gekommen sind. Inzwischen ist dazu bereits eine größere Anzahl von konkreten Rückmeldungen eingetroffen und es finden derzeit laufend erste Hausbesuche zum Kennenlernen der Bewerber und zur Eignungsprüfung statt.

Unabhängig von diesen durchaus erfolgreichen Anstrengungen werden dringend weitere Betreuungsplätze für UMA im Landkreis benötigt. Die Überlegungen gehen dabei vor allem in die Richtung, eine vollstationäre Einrichtung im Sinne einer Clearingstelle mit 15 bis 20 Plätzen zu schaffen. Während des Aufenthalts in der Clearingstelle kann der Hilfebedarf des einzelnen jungen Menschen geklärt werden, von dort aus erfolgt dann eine Weitervermittlung in geeignete Hilfen, wie z.B. Pflegefamilie, betreute Jugendwohngemeinschaft, Heimerziehung, etc.

Die besonderen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts für vollstationäre Jugendhilfeeinrichtungen – z.B. bezüglich der Betriebserlaubnis – werden vorübergehend ein wenig gelockert.

Sie stellen aber weiterhin eine besondere Herausforderung dar, vor im Hinblick auf die Rekrutierung des nötigen Fachpersonals.

Die Planung und Umsetzung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten sowie die Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesbehörden, die konkrete Unterbringung, Hilfebedarfsklärung und Hilfeplanung im Einzelfall binden Personalkapazitäten, die bisher weder im notwendigen Umfang vorhanden sind, noch eingeplant waren. Erste Anforderungen sind in die Haushaltsberatungen 2016 aufgenommen worden.

Die Kosten der Unterbringungen der UMA werden den Jugendämtern nach § 89 d SGB VIII erstattet. Bisher bestimmte das Bundesverwaltungsamt in jedem Einzelfall ein Bundesland zur Kostenerstattung. Ab 01.11.2015 werden die Kosten ausschließlich vom Land Baden-Württemberg erstattet. Für die Länder untereinander ist im neuen Gesetz ein Ausgleichsmechanismus geschaffen worden.

Die Neuregelungen haben für Baden-Württemberg insgesamt und auch den Landkreis Waldshut zur Folge, dass zukünftig mit noch mehr Aufnahmen von UMA im Landkreis und mit einem weiter zunehmenden Verwaltungs- und Personalaufwand zu rechnen ist. In sehr kurzer Zeit müssen weitere Betreuungsplätze in unterschiedlichen Formen geschaffen werden.

In der Sitzung wird über die tagesaktuelle Entwicklung und die weiteren Überlegungen zu den Unterbringungsmöglichkeiten berichtet.

Dr. Martin Kistler
Landrat